

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Vierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einpal-  
tige Zeile oder deren Raum inner-  
halb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 14.

Winnenden, Samstag den 4. Februar

1888.

## Winnenden.

Das Ergebnis der am 30./31. Januar ds. Js. stattgehabten Wahl eines  
weiteren Mitglieds des Bürgerausschusses ist folgendes: von 430 Wahlberech-  
tigten haben am 30. Januar 108 und am 31. Januar 7, also zusammen  
115 abgestimmt und erhielten hievon die Herren

David Eckert, Kübler hier	45 Stimmen
Wilhelm Mayer, Schreiner	34 "
Johannes Ludert, Johs. S.	25 "
Adam Rupp, Bäcker	5 "
Christof Haag, Weingärtner	2 "
Karl Drüd, Schloffer	1 "
Wilh. Kapfer sen., Rotgerber	1 "
Wilh. Kapfer jun., Rotgerber	1 "
David Bollmer, Weingärtner	1 "
115 Stimmen.	

Ersterer ist somit als gewählt zu betrachten.

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige  
Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen von heute an  
bei dem Ortsvorsteher oder beim Kgl. Oberamt angebracht werden müssen. Nach  
Ablauf dieser Frist kann die Gültigkeit der Wahl nur wegen gesetzlicher Mängel  
in der Person des Gewählten angefochten werden.

Den 1. Februar 1888.

Die Wahlkommission.

## Revier Winnenden.

### Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 7. Februar,  
vormittags 9 Uhr

aus dem Staatswald **Rönigsbrunn** Abt.  
**Untrenhan, Hofhan, Reuwies:** 30 Lose  
dürres forchenes Schneebruchholz auf dem Stock  
zum Hauen durch die Käufer.



Zusammenkunft im Untrenhan bei der Säge.

## Revier Winnenden.

### Holz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Februar,  
nachmittags 2 Uhr

im **Waldhorn in Oppelsbohm** aus dem  
Staatswald **Rönigsbrunn** Abt. **Kiesel-  
wand und Erlenhan:** 30 Lose dürres  
forchenes Schneebruchholz auf dem Stock zum  
Hauen durch die Käufer.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 11 Uhr im Wald bei der  
Rettersburger Wegschranke.

## Feuerversicherungsbank für Deutsch- land zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

### Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1887  
beträgt die in demselben erzielte Ersparnis:

**75 Prozent**

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses,  
ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bank-  
verfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, bezieh-  
ungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie,  
in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber haar durch  
die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung  
zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Bankteilnehmer offen liegt.  
Winnenden, im Februar 1888.

C. Mann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

## Bittensfeld, Oberamts Waiblingen.

### Eichen-Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Februar 1888,  
von vormittags 11 Uhr an

werden im hiesigen Gemeindevald, unterm  
**Zuckmantel, Schlag 9:**

90 Eichenstämme samt Abschnitte, zusammen  
121 Festmeter, 3-14 m Länge, 25-70 cm  
mittl. Durchmesser und mehrere schöne Hölzer  
verkauft.

Zusammenkunft im Schlag.  
Den 1. Februar 1888.

Schultheißenamt  
Läpple.



## Schützen-Gesellschaft Winnenden.

Nächsten Donnerstag, 9. Febr.

Abends 7 Uhr

findet im Gasthof z. Krone ein

### Tanz-Kränzchen

statt, wozu auch Nichtmitglieder ein-  
geladen sind.

### Eintritts-Karten

für diese à Mt. 1.50 können beim  
Kassier, Herrn **Zul. Fink**, in Empfang genommen werden.

Schützenmeisteramt.



## Birkmannsweiler.

### Fahrnis-Verkauf.

Friedrich Luckert und Jakob Klöpfer

verkaufen insolge Auswanderung am nächsten  
**Montag den 6. ds. Mts., von morgens 8 Uhr an**  
in ihrer Behausung nachstehende Fahrnis im öffentlichen Aufstreich gegen  
Baarzahlung:

ca. 80 Str. Heu, 50 Str. Stroh,  
Faß- und Bandgeschirr, 12 Stk.  
Fässer, 100-1100 Liter haltend,  
2 Weinbütten, zu 13 Eimer  
haltend, 2 Treizüber, 900 Liter  
haltend, 40 Str. Kartoffel, 20 Str. Angersen, Borrat  
an Dung, 2 Wagen samt Zugehör, 2 Gül-  
lenfaß, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Fut-  
terschneidmaschinen, 1 Mühen-  
mühle, einen größeren Borrat gespaltenes  
Brennholz, 3 trächtige Kühe, 1 Rind, 16 Hühner.

Das Vieh kommt mittags 1 Uhr zum Verkauf.

Am Dienstag d. 7. ds., von morgens 8 Uhr an  
Bücher, Küchengeschirr, etwas Bett, Schrein-  
werk, Feld- und Handgeschirr und allgemeinen Hausrat.



## Winnenden.

### Kunstdünger

für **Salmfrüchte**  
sind vorrätig und zu jetziger Gebruchszeit zu haben bei  
Gottl. Eppinger.



Winnenden.  
**Gesangbücher,**  
 mit und ohne Schloß  
 in großer Auswahl  
 empfiehlt billigt  
**G. Friedrich,**  
 Goldarbeiter Wwe.

Winnenden.  
**Zwicker & Brillen,**  
 in Gold, Nickel und in Stahl,  
 von 50 Pfennig an  
 empfiehlt  
**G. Friedrich,**  
 Goldarbeiter Wwe.

Winnenden.  
**300 bis 350 Mark**  
 hat gegen gefähliche Sicherheit  
 auszuleihen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**1600 Mark**  
 werden gegen gefähliche Sicherheit sogleich  
 aufzunehmen gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

Eine tüchtige, zuverlässige  
**Lauffrau**  
 wird zu sofortigem Eintritt gesucht.  
 Näheres zu erfragen  
 bei der Redaktion ds. Bl.

Schulerhof b. Bürg.  
 Ungefähr 200 Schuh starkes, langes,  
 dürrer und schön beschlagenes fordenes,  
 sowie ca. 50 Schuh tannenes  
**Banholz**  
 hat zu verkaufen.  
**David Geiger.**

**Bruchleidende**  
 finden Rat u. Hilfe durch das Schriftchen  
 „die Unterleibsbrüche u. ihre  
 Heilung, ein Ratgeber für  
 Bruchleidende“  
 welches gratis u. franco durch die Buch-  
 handlung von G. A. Lindenmaier in  
 Tübingen zu beziehen ist.

Das bedeutende  
**Bettfedern-Lager**  
**Harry Unna** in Altona  
 bei Hamburg versendet zollfrei  
 gegen Nachnahme (nicht unter  
 10 Pfd.) **gute neue**  
 Bettfedern für 60 S das Pfd.,  
 vorzüglich gute Sorte 1,25 S  
 prima Halbdaunen nur 1,60 S  
 prima Ganzdaunen nur 2,50 S  
 Verpackung zum Kostenpreis.  
 — Bei Abnahme von 50 Pfd.  
 5% Rabatt. — Umtausch ge-  
 stattet.  
 Prima Inlettstoff dop-  
 peltbreit zu einem großen Bett,  
 (Decke, Unterbett, Stissen u. Pfähel)  
 zusammen für nur 11 Mark.

**Unterleibskrankheiten**  
 Geschlechtskrankheiten, Folgen von  
 Ansteckung oder Selbstschwächung,  
 Manneschwäche, Ausfluß, Pollu-  
 tionen, Wasserbrennen, Bettnässen,  
 Blutharnen, Blasen- und Nierenlei-  
 den behandle brieflich mit unschäd-  
 lichen Mitteln. Keine Verunsicherung!  
 Strengste Verschwiegenheit! Keine  
 Geheimmittel. Adresse: Bremicker,  
 postlagernd Konstanz.

Winnenden, den 1. Febr. 1888.  
**Todes-Anzeige.**



Allen Freunden und Bekannten die  
 traurige Nachricht, daß heute abend 9<sup>1/4</sup> Uhr  
 unsere werthe liebe und unvergeßliche Mutter,  
 Schwester, Schwägerin, Tante, Schwieger-  
 und Großmutter  
**Pauline Mayer geb. Hiemer,**  
 Kaufmanns Witwe  
 im 56. Jahre nach längerem Leiden sanft  
 entschlafen ist.  
 Beerdigung heute Samstag nachmittag 1 Uhr.  
 Um stille Teilnahme bittet im Namen der tieftrauernden  
 Hinterbliebenen  
 der älteste Sohn  
**Carl Mayer.**

Winnenden.  
**Todes-Anzeige.**



Tiefbetrubt teilen wir Verwandten und  
 Bekannten mit, daß unsere l. Mutter, Schwie-  
 ger- und Großmutter  
**Louise Stütz,**  
 Schönfärber's Witwe  
 nach kurzem schweren Leiden sanft in dem  
 Herrn entschlafen ist.  
 Beerdigung heute Samstag nachmittag  
 um 3 Uhr.  
 Um stille Teilnahme bitten  
 die trauernden Hinterbliebenen.



9 Tage.  
 Mit den neuen Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd**  
 kann man die Reise von  
**Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen  
 machen. Ferner fahren Dampfer des  
**Norddeutschen Lloyd**  
 von **Bremen** nach

**Ostasien**  
**Australien**  
**Südamerika.**

Näheres bei dem Hauptagenten  
**Johs. Rominger,**  
**Stuttgart,**  
 oder dessen Agenten:  
**Julius Find,** Winnenden,  
**Jm. Scheffel,** Waiblingen.  
**E. Höpkel,** Badnang.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert  
 neue, doppelt gereinigte, echt nordische  
**Bettfedern.**  
 Wir versenden zollfrei, geg. Nachn. (nicht unter 10 Pfd.)  
 gute neue Bettfedern der Feinheit für 60 Pfd.,  
 80 Pfd., 1 M. u. 1 M. 25 Pfd.; feine prima  
 Halbdaunen 1 M. 60 Pfd.; Prima Polarfedern  
 2 M. 50 Pfd.; Silberweiße Bettfedern 3 M.  
 Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Bestellungen von  
 mindestens 75 M. portofreie Lieferung u. 5% Rabatt.  
**Pecher & Co.** in Herford i. Westf.

Winnenden.  
 Ungefähr 15 Zentner  
**Angersfen**  
 und 10 Zentner  
**Seu**  
 hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.  
 Zu vermieten sogleich oder auf Georgii  
 eine freundliche  
**Wohnung**  
 mit 3 Zimmern nebst allem Zubehör.  
 Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Winnenden.  
 Ein freundliches  
**Logis**  
 mit 2 Zimmern nebst Küche und son-  
 stigem Zugehör hat bis Georgii zu ver-  
 mieten  
**Dorothea Walter.**

**Kranken,**  
 welche an Magen- und Darmleiden,  
 Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- und  
 Herzkrankheiten, Schwindsucht, Un-  
 terleibskrankheiten, Blasenleiden,  
 Hautkrankheiten, Drüsenleiden,  
 Kropf, Augen-, Ohren- u. Nasen-  
 leiden, Gicht, Rheumatismus, Rücken-  
 mark- und Nervenleiden, Frauen-  
 krankheiten, Bleichsucht leiden, ist das  
 Schriftchen:

**Behandlung u. Heilung**  
**von Krankheiten**  
 ein Rathgeber für alle  
 Leidende  
 zu empfehlen. Kostenlos und franco zu  
 beziehen durch die Verlagshandlung von  
**A. Pfantsch u. Cie.** in Stuttgart.

**Technicum Mittweida**  
 — Sachsen —  
 a) Maschinen-Ingenieur-Schule  
 b) Werkmeister-Schule.  
 — Vorunterricht frei. —

Höfen.  
 Eine neumelke  
**Kuh, Gelbscheck,**  
 schweren Schlags, 18 bis  
 20 Liter Milch gebend, um 2 Käibern  
 hat als überzählig zu verkaufen  
**David Schwarz.**

**Husten,**  
**Heiserkeit,**  
**Hals-, Brust- und**  
**Lungenleiden,**  
**Keuchhusten.**  
 Richtig rheinischer  
**Trauben-Brust-Honig**  
 ein Kraftauszug aus edelsten  
 Weintrauben, bestbewährtes,  
 nie versagendes köstlich-  
 stes Haus- u. Genussmittel  
 von größtem Nährwerthe u.  
 leichter Verdaulichkeit.  
 Prosp. mit Gebr.-Anw. und  
 viel. Attest. b. jed. Flasche.  
 Jede Fl. trägt d. Schutzm. m. Aus. d. Stadt  
 Mainz u. ist m. nobig. Fabriktemp. verschloss.  
 Preis M. 0,60, 1.—, 1,50 u. 3.— pr. Fl.  
 Allein echt unter Garantie in:

Winnenden bei Hrn. Apotheker  
**Franz Schmid.**

**Guter Rat ist Geldes**  
 wert! Die  
 Wahrheit dieser Worte  
 lernt man besonders in  
 Krankheitsfällen kennen und  
 darum erhielt Richters Verlags-  
 Anstalt die herzlichsten Dank-  
 schreiben für Zusendung des kleinen  
 illustrierten Buches „Der Kranken-  
 freund“. In demselben wird eine  
 Anzahl der besten und bewährtesten  
 Hausmittel ausführlich beschrieben  
 und gleichzeitig durch beigebrachte  
 Berichte glücklich Geheilte be-  
 wiesen, daß sehr oft einfache Haus-  
 mittel genügen, um selbst eine  
 scheinbar unheilbare Krankheit in  
 kurzer Zeit geheilt zu sehen. Wenn  
 dem Kranken nur das richtige Mit-  
 tel zu Gebote steht, dann ist sogar  
 bei schwerem Leiden noch Heilung  
 zu erwarten, weshalb kein Kranker  
 veräumen sollte, mit Postkarte von  
 Richters Verlags-Anstalt in Leipzig  
 einen „Krankenfreund“ zu ver-  
 langen. An Hand dieses lesenswerten  
 Buches wird er viel leichter eine  
 richtige Wahl treffen können. Durch  
 die Zusendung erwachsen dem Be-  
 steller **keinerlei Kosten.**

**Trunksucht.**  
 Daß durch die briefliche Behand-  
 lung und unschädlichen Mittel der  
**Heilanstalt für Trunksucht**  
 in **Glarus** Patienten mit und ohne  
 Wissen geheilt wurden, bezeugen:  
 R. de Moos, Hirzel. [Redacted]  
 R. Volkart, Bülach. [Redacted]  
 J. Dom. Walther, Courchamps.  
 G. Sträbenbühl, Weidh. Schönenwerd  
 Frd. Eschanz, Nöthenbach St. Veru.  
 J. Schneeberger, Biel. [Redacted]  
 Frau Furrer, Wasen. [Redacted]  
 Garantie. Halbe Kosten nach Heilung.  
 Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!  
 Adresse: Heilanstalt für „Trunk-  
 sucht“ in Glarus (Schweiz.)

Winnenden.  
**Billig! Billig!**  
**Schreib-Papier**  
 (Englisch Post)  
 in Mäppchen à 5 Bogen  
 = nebst Kouvert =  
 ist pro Stück zu 10 Pfg.  
 zu haben bei  
**E. Huss,** Buchdrucker.

**Schuld- und Bürgscheine**  
 empfiehlt **E. Huss,** Buchdrucker.



### Kammer der Abgeordneten.

69. Sitzung vom 31. Januar.

Den Vorsitz führt Präsident v. Hohl.  
Am Ministertisch: Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Mittnacht, Minister v. Haber, v. Sarwey, v. Schmid, die Regierungs-Kommissare v. Heß, v. Breiting, v. Bodshammer.

Unter den Petitionen ist auch eine betreffend den Umbau des Bahnhofs Ulm.

#### Tagesordnung:

1. Beratung des Zwangsenteignungsgesetzes und der damit in Verbindung stehenden Verfassungsänderung.

Berichterstatter Landauer hebt die Notwendigkeit der Vorlage hervor. Es fehle an festen Normen für die Bemessung der Entschädigungssumme und ein geordnetes Expropriationsverfahren mangle gänzlich. Der Berichterstatter hofft, es werden mit dem Gesetzentwurf jedem Staatsbürger klare Bestimmungen geschaffen. Man solle auch nicht einwenden, ein Expropriationsgesetz sei nicht mehr nötig. Redner erinnert daran, daß insbesondere auch bei Anlage größerer elektrischer Bauten feste Normen für die Expropriation sehr wünschenswert und notwendig sein werden.

Untersee sieht keine dringende Notwendigkeit für die Vorlage, dieselbe werde ein ephemeres Werk geben. Allgemeine Zufriedenheit werde die Vorlage, die auch nicht genügend motiviert sei, ebenfalls nicht hervorrufen. Mangel an Rechtschutz habe in Württemberg nicht geherrscht; Unzufriedenheit es dagegen noch bei jedem Gesetz gegeben, namentlich in der Uebergangszeit. Die Hoffnung, es werden mit dem Gesetzentwurf jedem Staatsbürger klare Bestimmungen geschaffen, dürste auch nicht eintreffen. Die Materie sei dazu zu schwierig. Selbst gewiegte Beamte werden sich schwer hineinfinden. Lücken und Uebelstände sind dagegen überall vorhanden. Auch das neue bürgerliche Gesetzbuch werde noch viele Stadien durchzumachen haben, ehe es rechtskräftig wird. Redner kritisiert sodann das neu vorgeschlagene Expropriationsverfahren zu gunsten des alten. Der Aufwand an Zeit und Geld werde jetzt ein weit größerer sein, als früher. Es sei eine Thatsache, daß man bei Expropriationen gewöhnlich auf die äußerste Gewinnstöße und dieser gegenüber solle man die formalen Schwierigkeiten nicht noch vermehren. Den Antrag, nicht in die Beratung einzutreten, will Redner, aus Rücksicht auf Regierung und Stände, zu stellen unterlassen.

In gleichem Sinne äußert sich Hr. v. Gütlingen, darauf hinweisend, daß wir neuerdings mehr Gesetze bekommen haben, als wir verdauen können. Wegen des zu erwartenden Gesetzbuchs sei die Vorlage auch unnötig. Seine Ansicht geht dahin, daß es sich nicht darum handle, möglichst viele Gesetze zu bekommen, sondern gute.

Man beschließt, in die Einzelberatung der beiden Vorlagen einzutreten.

Die Art. 1 und 2, welche die Voraussetzungen der Zulässigkeit einer Zwangsenteignung bestimmen, werden nach der Regierungsvorlage resp. in einer nur formell abweichenden Fassung angenommen.

Art. 3, Grundstücke und Rechte des Staats sowie der Korporationen unterliegen der Zwangsenteignung nur insoweit, als sie nicht, nach der Erklärung des zuständigen Ministeriums, für andere allgemeine Staats- und Korporationszwecke erforderlich sind.

Die Kommission will die Grundstücke und Rechte der Korporationen ausgenommen wissen und überweist die Frage, ob die Staatsgrundstücke für allgemeine Staatszwecke notwendig sind, dem Urteil nicht des Ressortministeriums, sondern des Staatsministeriums.

Staatsrat v. Heß für die Vorlage.

Minister v. Schmid ebenfalls gegen den Kommissionsantrag. Der Art. 3 habe im allgemeinen eine sehr geringe Bedeutung. Der Minister empfiehlt die Vorlage, welche die Autonomie der Gemeinden in keiner Weise beeinträchtigt und weist meinten in keiner Weise beeinträchtigt und weist die Nachteile für die Gemeinden nach, wenn man sie, wie der Kommissionsantrag wolle, als reine Privatpersonen behandle. Die Gemeinden werden unter allen Umständen gut daran thun, sich, wie es die Vorlage vorschlägt, auf die Omnipotenz des Staates zu stützen. Das werde ihnen einen Schutz verleihen. Nun giebt es aber auch bei uns Gebäude, welche den Korporationen gehören, und dem Staate zur Verfügung gestellt sind (Oberamtgefängnisse u.) und da könne leicht eine Kommission eintreten, welche die Kommission nicht

im Auge gehabt habe. Durch solche Verbesserungs-vorschläge werde dem Entwurf nicht genügt, sondern derselbe im Gegenteile nur geschädigt.

Mitberichterstatter Dr. Göz betont, daß die Mitteilungen, die wir heute vom Ministerpräsidenten gehört haben, wesentlich abweichen von dem Inhalt der Motive, was Redner des näheren nachzuweisen sucht. Redner will den Korporationen die selbständige Wahrung ihrer Interessen im Zwangsenteignungsverfahren belassen. Man dürfe den Gemeinden nicht das Widerspruchsrecht einräumen, sonst könne die Mißgunst, die beschränkte Einsicht einzelner Gemeinden leicht Institutionen, welche im allgemeinen Interesse sind, in Frage stellen, wie z. B. Straßenbahnen. Redner erinnert beispielsweise an den event. Widerspruch der Gemeinde Degerloch gegen die Fortsetzung der Bahn nach Mühringen, welche über Degerlocher Grund gehen müßte. Weiter befürwortet Redner noch die Zuweisung solcher Streitigkeiten an das Staatsministerium anstatt an das Ressortministerium, wodurch leicht der Schein der Parteilichkeit hervorgerufen werden kann. Redner beantragt endlich den Art. 3 nochmals an die Kommission zurückzuweisen.

Minister v. Sarwey ist mit diesem Antrag ganz einverstanden, wendet sich jedoch gegen einige Schlussforderungen des Vorredners aus dem würt. Staatsrecht des Ministers.

Art. 3 wird an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 4. Gegenstand der Zwangsenteignung kann sein: die Entziehung des Eigentums, die dauernde oder vorübergehende Beschränkung des Eigentums und der Entziehung oder Beschränkung von Rechten, soweit es sich um Grundstücke handelt.

Art. 4 wird angenommen.

Schluss der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag, 3. Februar, 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung. Wahl.

Morgen vormittag hält das K. Staatsministerium in Verbindung mit den von den Fraktionen gewählten Delegierten die erste Sitzung zur Vorbesprechung der Verfassungsänderungsfrage ab.

### Landesnachrichten.

Winnenden, 3. Februar. Nächsten Sonntag Nachmittag von 2 Uhr an soll auf dem Schlosssee ein allgemeines Gissfest mit Musik und Abends italienischer Nacht stattfinden, wozu wir dem Comité eine recht große Beteiligung wünschen.

Stuttgart, 1. Febr. Der Staatsanzeiger schreibt: Das neueste Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 3 enthält einen Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierungen und die Kgl. Oberämter zur Ausführung des Gesetzes betr. die Vertretung ihrer Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten vom 14. Juni 1887. Es heißt in diesem Erlaß: „Nach Verichten öffentlicher Blätter haben in Gemeinden, bei welchen die Voraussetzungen des Art. 92 des genannten Gesetzes nicht zutreffen scheinen, die Stiftungsräte gleichwohl beschlossen, die Anwendung des Art. 92 in Anspruch zu nehmen, und sollen in ganzen Oberämtern und Distrikten die Gemeindekollegien im Begriffe stehen, die Anwendung des Art. 92 zu beschließen. Von anderer Seite ist dem Ministerium mitgeteilt worden, daß die einzelnen Beamten des Departements des Innern auf ergangene Anfragen den Ortsvorstehern den Rat erteilen, es beim Alten zu lassen, oder daß sie sich sonst bei Gelegenheit im gleichen Sinne aussprechen. Würden diese Mitteilungen des Gesetzes in der von dem Gesetzgeber beabsichtigten Ausdehnung große Schwierigkeiten entgegen. Nach der zweifellosen Absicht des Gesetzgebers soll die Belassung des bisherigen Zustandes die Ausnahme bilden und nur bei besonders einfachen Verhältnissen gestattet werden; es hat daher der Anwendung des Art. 92 eine strenge Prüfung der konkreten tatsächlichen Verhältnisse vorauszugehen. Die Behörden und Beamten des Departements des Innern haben unter diesen Umständen die Aufgabe und werden besonders hiezu angewiesen, die Gemeindebehörden über den Sinn und die Bedeutung des Art. 92 entsprechend zu belehren und keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die etwa irgendwo bestehende Abweichung die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme zu machen, seitens der Regiminalbehörden nicht nur keine Unterstützung finden werde, sondern daß derselben entschieden entgegengetreten werden.“

Stuttgart, 1. Febr. (Pferdemarktlotterie.) Auch dieses Jahr hat die K. Regierung den vom Neuen Klub im Anschluß an den Pferdemarkt, welcher am 16./17. April hier abgehalten wird, zu veranstaltende Lotterie unter den bisherigen Bedingungen genehmigt. Zur Ausgabe gelangen wieder 60,000 Lose à 2 Mark. Die Generalagentur, welche auch dieses Jahr Herrn Eberhard Fezer übertragen worden ist, wird in Bälde beginnen.

Münd. Nach den eingegangenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen beträgt die Zahl der im schulpflichtigen Alter von 6—15 Jahren stehenden Blinden Württembergs 78. Davon sind schon in Anstalten 40; bildungsunfähig 1, so mit wären noch aufzunehmen 37, von welchen 19 die Volksschule mit gutem bis rechtem Erfolg in allen das Auge nicht erforderlichen Fächern besuchen, während die größte Zahl der übrigen erst in das schulpflichtige Alter tritt. Von 58 blinden Kindern sind 22 oder 37,93 Proz. blind geboren, 30 erblindeten infolge verschiedener Krankheiten oder Verletzungen.

Lüdingen, 30. Jan. Merkwürdige Ereignisse hat ein einer Stuttgarter Bürgerfamilie entstammender Kellner zu verzeichnen, der kürzlich im hiesigen Jägerbataillon eingestellt wurde. 3. servierte im Jahre 1881 in Nizza, wurde stellenlos und ließ sich endlich durch gewissenlose Landsleute verleiten, in die franz. Fremdenlegion einzutreten. Er kam nach verschiedenen ihm zugesagten Ungebürlichkeiten seitens der Franzosen nach Oran und wurde schließlich mit 27 Eskadern und Schweizern nach Sidi-Beil-Abbes geschickt, um dort in französischem Sinne ausgebildet zu werden. Nachdem 3. verschiedene in dem heißen Klima überaus beschwerliche Streifzüge gegen tributverweigernde Araberdröser mitgemacht hatte, erfolgte im Herbst 1884 seine Entsendung nach Tontin. Die Ueberfahrt dauerte 35 Tage und in Tontin angekommen, wurden die Truppen durch Cholera, Fieber und andere Leiden so dezimiert, daß der Befehl auf die Hälfte herabsank. Auch Admiral Courbet wurde ein Opfer der Epidemie. In der tropischen Hitze des Sommers 1885 (50—60 Gr. Cels.) mußten die Truppen untätig liegen bleiben und erst mit Eintritt der kalten Jahreszeit wurde ein Streifzug gegen die Schwarzflaggen unternommen. 3. machte verschiedene glückliche Kämpfe mit, bis er vom gelben Fieber befallen wurde, das seine Zurückbringung in das Lazaret Day-Cou erforderlich machte. Da eine Herstellung erfolglos schien, wurde 3. per Dampfer den roten Fluß hinab ins Meer und von Bai Talon aus nach Frankreich geschickt. In St. Marguerite vollständig genesen, kam 3. wieder nach Algier, um dort wieder zu erkranken. Am 7. August 1887 halte 3. seine Dienstzeit überstanden und wurde, da er sich weigerte, sich nationalisieren zu lassen, entlassen, ohne einen Pfennig Löhnung zu erhalten. Eine silberne Medaille zur Erinnerung an die Feldzüge in Tontin, China und Anam war sein Lohn. 3. verschaffte sich die Mittel zur Heimreise durch Arbeit, mußte aber schließlich über die Alpen zu Fuß nach Hause. In Tübingen stellte er sich der Ortsbehörde und wurde, wie oben erwähnt, hier eingestellt, um mit den anderen Rekruten auf deutsche Weise ausgebildet zu werden.

### Tagesberichte.

Berlin, 1. Febr. (Reichstag.) Beratung des Antrages auf Verlängerung der Legislaturperioden.

Graf Behr (D. N.) begründet den Antrag. Die Wahlen kosten viel Zeit und Geld. Die Verlängerung werde segensreich für die Arbeiten des Reichstags sein, denn die Abgeordneten würden mit der Zeit selbständiger.

Windthorst spricht gegen den Antrag; Redner glaubt, daß die Kartellparteien mit demselben weitere Ziele verfolgten. Für die Verlängerung könne er nicht stimmen, da die jetzigen Verhältnisse keine normalen seien.

Bamberger schließt sich den Ausführungen Windthorst's an. Er wolle nicht dazu beitragen, das Mißverhältnis zwischen Reichstag und Regierung zu verschärfen.

Staatssekretär v. Bötticher stellt fest, daß die Aufforderung eines namhaften Straßburger Professors zu einem Gutachten, wie man die Verfassungsänderung ohne Zustimmung des Reichstags durchsetzen könne, nicht von der Regierung herrühre.

v. Bennigsen weist die Angriffe Bamberger's zurück, welcher früher selbst die dreijährige Gesetzgebungsperiode als unbegreiflich bezeichnet habe. Redner erklärt auf das Bestimmteste, daß weder über die zweijährige Budgetperiode noch über eine



andere Verfassungsänderung ein Abkommen unter den Kartellparteien getroffen sei. Er würde es für thöricht, für frevelhaft halten, an dem allgemeinen Stimmrecht, nachdem dasselbe einmal da ist und die Grundlage der Verfassung bildet, zu rütteln. Redner rechtfertigt die fünfjährige Wahlperiode durch den Hinweis auf England und Frankreich, wo 7-, bezw. 5-jährige Gesetzgebungsperioden bestehen. Das deutsche Volk wolle keine parlamentarische Regierung, es beanspruche nur, einen ernstlichen Einfluß auf seine Geschicke ausüben zu können; das aber sei möglich, gleichviel, ob alle drei oder fünf Jahre gewählt würde.

Reichensperger ist gegen die Vorlage, um das Volkrecht nicht zu schwächen.

Malzahn-Gülz bestätigt die Ausführungen Bennigsen's und weist den Vorwurf zurück, daß der Antrag eine Verfassungsverletzung sei.

Hierauf wird die Weiterberatung auf nächsten Freitag vertagt.

Berlin, 1. Februar. Nach den bisherigen Dispositionen wird die erste Lesung der dem Reichstage gestern zugegangenen Anleihevorgabe bereits Ende dieser Woche erfolgen, die zweite Lesung des Wehrgesetzes ist für Anfang nächster Woche in Aussicht genommen. Die Anleihevorgabe verlangt einen Betrag bis zu 278 335 562 M auf dem Wege der Anleihe behufs Anschaffung des Mehrbedarfs an Kriegsmaterial für die durch die neue Wehrvorlage geplante Verstärkung der Kriegsmacht. Die fortwährenden Ausgaben für Geldverpflanzung, Garnisonverwaltung und Servicewesen betragen 414 975 M, dazu kommen für Verzinsung der Anleihe pro 1888-89 2 800 000 M. Die einmaligen Ausgaben betragen 28 550 536 M, wovon 3 214 974 M durch Matrikularbeiträge, das übrige durch Anleihe aufgebracht wird.

Berlin, 1. Febr. In der Begründung zum Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres wird zunächst Bezug genommen auf den Gesetzentwurf betreffend Aenderung der Wehrpflicht, durch welchen ermöglicht werden solle, die älteren Mannschaften schneller zusammenzuziehen, um von Anbeginn des Krieges alle jüngeren Kräfte zur Verteidigung der Grenzen verwenden zu können. Damit aber diese Steigerung der persönlichen Kräfte, heißt es sodann weiter, wirksam werde, müssen dieselben kriegsmäßig organisiert und ausgerüstet werden. Dies erheischen ebensowohl die militärischen Interessen wie volkswirtschaftliche und Menschlichkeits-Rücksichten. Truppen, welchen es an dem zur Kriegsführung Notwendigen mangelt, leisten wenig und leiden viel. Je tiefer das Kriegsaufgebot in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift, je mehr Familienväter von demselben betroffen werden, um so dringender ist es Pflicht, sie mit Wehr und Waffen, mit Kleidung und Feldausrüstung aufs Beste zu versorgen. Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr ist uns unter den heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswertem Umfange zu beschaffen. Wir haben mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wenige Tage nach erfolgtem Mobilisierungsbefehl die Feindseligkeiten beginnen, und daß wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgt. Nur ein kleiner Teil des Kriegsbedarfs kann in der Zwischenzeit durch Kauf oder durch Requisition auf Grund des Kriegsleistungs-Gesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen sind. Alles übrige Material, dessen die Militärverwaltung zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres bedarf, muß im Frieden vorrätig gehalten werden und ist für die geplante Heeresverstärkung insoweit neu zu beschaffen, als es nicht Deckung in bereits vorhandenen Beständen findet. Die letzteren werden, soweit sie hierfür irgend brauchbar und verfügbar sind, auch zur Ausstattung der neuen Heeresverstärkung verwendet werden, zumal jede weitere Vermehrung der Materialbestände die Verwaltungsorgane wie die Truppen neu belastet. Die Beschaffung des Mehrbedarfs an Kriegsmaterial für die geplante Verstärkung der Kriegsmacht bedingt, wenn sie bei eintretendem Kriege in ihrer vollen Tragweite wirksam werden soll, eine einmalige Ausgabe, welche sich unter Hinzurechnung der Kosten für Herstellung fiskalischer Unterbringungsräume für sämtliche Kontingente auf 278 335 562 M stellt. Die Summe durch eine Ergänzung des Etatsentwurfs für 1888/89 zu fordern, war nicht angängig, da es unerlässlich erscheint, mit den Beschaffungen sofort und ohne die Verabschiedung des Etats abzuwarten, vorzugeben.

Es wird jedoch vorbehalten, in Antrag zu bringen, daß die Forderung, sowie einige damit in Zusammenhang stehenden fortlaufenden Ausgaben dem Etatsentwurf nachträglich eingefügt werden. Die Art und Weise dieser Einfügung ist in einer besonderen Anlage ersichtlich gemacht. Dabei ist mit Rücksicht auf die finanzielle Bedeutungslosigkeit davon abgesehen, die durch den § 13 des Wehrgesetzes bedingte Abweichung von den in dem Gesetzentwurf für 1888/89 in Aussicht genommenen Uebungen der Ersatzreservisten etatsmäßig ersichtlich zu machen. Während nämlich nach dem Etatsentwurf einzugezogen werden sollten für Preußen 39 700 Ersatzreservisten, für Sachsen 5000, für Württemberg 3083, ist nach dem Inkrafttreten des § 13 die Einziehung für Preußen von 32 800, für Sachsen von 4250, für Württemberg von 2000 Ersatzreservisten in Aussicht genommen. Schließlich wird noch hervorgehoben, daß die Auffrischung des vermehrten Kriegsmaterials nach wie vor in der Friedenswirtschaft der Truppen bewirkt werden kann und wird, und daß zu diesem Zwecke eine Erhöhung der laufenden Etatsmittel nicht in Anspruch genommen wird.

Der Entwurf des Gesetzes betreffend Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres lautet: § 1. Die Aufwendung eines Betrages bis zur Höhe von 278 335 562 Mark für die Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres wird genehmigt. § 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die nach § 1 erforderlichen Geldmittel im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summen erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. § 3. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875 betreffend Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und der Telegraphen-Verwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18) finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und die auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen.

Berlin, 2. Febr. Der Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises ist nunmehr im Reichstage eingebracht worden.

Berlin, 1. Febr. Ein Bulletin aus San Remo vom 1. Februar, morgens 10 1/2 Uhr, unterzeichnet von Madenzie, Schrader, Krause und Howell, besagt: Es besteht jetzt bei dem Kronprinzen eine beschränkte Verbindung des vorderen Teiles der rechten Kehlkopfhalbe, dagegen verminderte sich durch Abstoßung einer abgestorbenen Partie die Schwellung der linken Seite. Das Allgemeinbefinden ist normal.

Gescheitert ist nach einer Bremer Meldung des „Berl. Tgl.“ vom Dienstag das Bremer Schiff „Dalato“, 1200 Tonnen, von Hamburg nach Christiania, auf Horns Riff. Der Kapitän und ein Junge ertranken.

Köln, 31. Jan. Die Schifffahrt auf dem Rhein ist durch den Eisgang gesperrt. Die Schiffsbrücken in Köln und Koblenz wurden in vergangener Nacht zum drittenmale in diesem Winter abgefahren. Die Rheintrajekte Bonn-Oberkassel und Well-Griethausen haben des Eises wegen den Verkehr einstellen müssen. Die Reisenden nach und von Holland müssen die rechtsrheinische Bahnstrecke Köln-Oberhausen-Zevenaar oder die Strecke über Nymwegen benutzen.

Wien, 2. Febr. Nach Meldung der „N. Fr. Presse“ aus polnischer Quelle werden jetzt trotz der Ungunst des Wetters sogar in den kleinsten Städten Russisch-Polens in aller Eile Kasernen und Blockhäuser gebaut; auch der Einkauf von Pferden und Material wird eilig fortgesetzt.

Durch eine Feuersbrunst ist das Dorf A i s o n e in der italienischen Provinz Cuneo am 18. ds. M. bis auf das Pfarrhaus und das Bürgermeisteramt zerstört worden. Ein bestiger Sturm begünstigte das Umschlagreifen des Brandes. Zwei Menschen kamen ums Leben, acht wurden verletzt, darunter zwei in gefährlicher Weise. Zahlreiches Nutzvieh und große Hafervorräte gingen in den Flammen zu Grunde. Der Schaden wird auf eine halbe Million geschätzt. Fast die ganze Einwohnerzahl ist dem Glende preisgegeben. Die Regierung überschickte 5000 Frks. als erste Unterstützung.

London, 31. Jan. Der Wiener Korrespondent der Times meldet, Rußland setze seine Rüstungen in Polen und Bessarabien fort. Die

russische Intendantz habe den Auftrag erhalten, in Bessarabien Proviant für 200 000 Mann bereit zu machen.

## Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 2. Februar 1888.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verlauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M S
Dinkel.	Säde —	Etr. 74	Säde —	500 18
Haber.	Säde —	Etr. 49	Säde 04	331 53

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.	Ge- fallen.
	M S	M S	M S	M S	M S	M S		
Kernen pr. Etr.	—	—	9 28	—	—	—	—	—
Dinkel "	6 86	6 75	6 73	—	—	12	—	—
Haber "	6 77	6 67	6 62	—	—	02	—	—
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—
Einforn pr. Sri	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2 35	2 30	2 25	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2 80	2 70	2 50	—	—	—	—	—
Weizen	3 50	3 —	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3 10	3 —	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4 —	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	4 80	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 80	2 60	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Etr. Hirsen	—	30	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. Butter	—	86	—	82	—	80	—	—
1 Etr. Stroh	2 30	2 20	2 10	—	—	—	—	—
1 Etr. Heu	3 50	3 30	3 10	—	—	—	—	—

### Bemerkung.

Höchst. Niedert.  
Dinkel 7 M — S 6 M 70 S  
Haber 6 M 80 S 6 M 55 S  
Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach  
Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel:	168 Pfd.	160 Pfd.	156 Pfd.
	11 M 34 S	10 M 80 S	10 M 53 S
b) Haber:	184 Pfd.	176 Pfd.	168 Pfd.
	12 M 27 S	11 M 74 S	11 M 20 S
Brod-Preise.			
2 Pfd. Brod 25 S,	4 Pfd. Schwarz Brod 40 S		
1 Breden 60 Gr.	3 S		

Das Schubett Marke Büffelhart verbindet die Vorzüge guter Baseline, mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Lederfette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Lederkonservierungsmittel bewährt, paralytisiert die Wirkungen säurehaltiger Wäsche, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Dieses Schubett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Wäsche — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist wohl zu beachten, daß die ächte Ware nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft wird, deren Deckel mit der gesetzlich geschützten Marke „Büffelhart“ bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwaren- u. Handlungen; ein gros bei Gustav Haefner, Calwerstraße 22 in Stuttgart.

### Für's Herz.

Wen Christi Kraft belebt  
Der hat getrosteten Mut,  
Auch dann, wann ihm die Welt  
Viel Schmach und Leid anthut.

Gedenket  
der armen Vögel!